Stephan Kirste/Gerhard Sprenger (Hrsg.)

Menschliche Existenz und Würde im Rechtsstaat

Ergebnisse eines Kolloquiums für und mit Werner Maihofer aus Anlass seines 90. Geburtstages

BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Menschliche Existenz und Würde im Rechtsstaat

ISBN 978-3-8305-2576-9

Stephan Kirste/Gerhard Sprenger (Hrsg.)

Menschliche Existenz und Würde im Rechtsstaat

Ergebnisse eines Kolloquiums
für und mit Werner Maihofer
aus Anlass seines 90. Geburtstages

BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8305-2576-9

© 2010 BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin
E-Mail: bwv@bvw-verlag.de, Internet: http://www.bwv-verlag.de
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 9

I. Grundlagen 13

Alexander Hollerbach
Werner Maihofer in Freiburg 13
Werner Maihofers Anmerkungen zu seiner Freiburger Zeit 31

Gerhard Sprenger
Lebensweltliche Gerechtigkeit
Der existenzialontologische Ansatz Werner Maihofers 32
Werner Maihofers Anmerkungen zu seinem Verhältnis zu Martin Heidegger 64

Hermann Klenner
Demokratischer Sozialismus begegnet Sozialem Liberalismus
Un hommage très personnel à Maihofer 67
Werner Maihofers Anmerkungen zu Bloch und zur Politik 80

Martin Hochhuth
Existenzphilosophie und Praktische Philosophie
Geschichtliches aus Anlass der politischen Menschen Jaspers und Maihofer 82
Werner Maihofers Anmerkungen zu seinem politischen Weg in die F.D.P. und zu seinem Amt als Innenminister 91

Zai-Woo Shim
Die Rechtsphilosophie des Alsseins und die Lehre über den richtigen Namen bei Konfuzius 95
Werner Maihofers Anmerkung zur Bedeutung des interkulturellen Gedankenaustauschs 102

Stephan Kirste
Die Würde des Menschen als Grundlage des Rechtsstaats 103

II. Grundlagen des Strafrechts 121

Eric Hilgendorf
Das Recht und die weltanschaulich pluralisierte Gesellschaft
Zur Notwendigkeit eines gemeinsamen Werteunterrichts
in den Schulen 121

Werner Maihofers Anmerkungen zum Strafrecht
und zum Alternativentwurf zum Strafgesetzbuch 133

III. Staat und Politik 137

Andreas Anter
Werner Maihofer zwischen Freiburger Thesen
und Bonner Amtsführung
Rechtspolitik im Konflikt von Freiheit und Sicherheit 137

Werner Maihofers Anmerkungen zum Grundanliegen
sozialliberaler Politik 150

Winfried Brugger
Existenz, Freiheit und Ordnung
Von Werner Maihofer zu Georg Jellinek und zurück 152

Werner Maihofers Anmerkungen zu „Freiheit, Gleichheit
und Brüderlichkeit“ 170

Wolfgang Gerhardt
Liberalismus im Leben und Werk Werner Maihofers 172

Werner Maihofers Anmerkungen zur Zukunft des Liberalismus 178

Verzeichnis der Schriften Werner Maihofers 181

Autorenverzeichnis 191

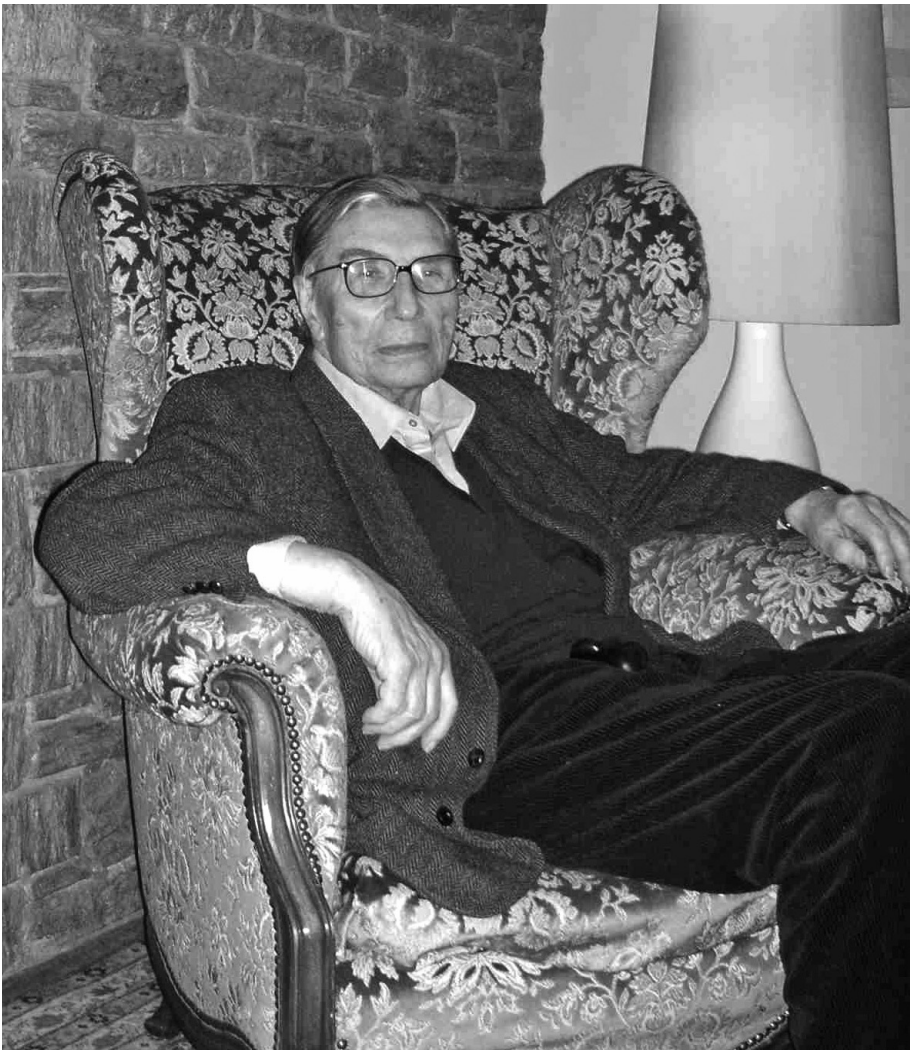

Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Maihofer, September 2009.

Vorwort

Die in diesem Band versammelten Beiträge gehen auf ein Kolloquium zurück, das aus Anlass des 90. Geburtstages von Werner Maihofer am 20. und 21. Oktober 2008 im Forschungskolleg Humanwissenschaften der Universität Frankfurt am Main in Bad Homburg durchgeführt wurde.

Auf dieser Veranstaltung wurden zunächst die frühen Arbeiten des Jubilars in Erinnerung gebracht, wobei deutlich wurde, in welch nachhaltiger Weise sie Rechtsphilosophie und Rechtswissenschaft beeinflusst haben. Dies gilt vor allem für seine Epoche machenden Ansätze in der Nachkriegszeit, in denen er unter Absage an das unglaubwürdig gewordene Deutungsschema der traditionellen Wesensphilosophie vor dem Hintergrund des Denkens Martin Heideggers eine Existentialontologie des Rechts („Recht und Sein") vorgelegt hatte, die in seiner Schrift „Vom Sinn menschlicher Ordnung" fortgeführt und in weiteren Arbeiten über die Natur der Sache und das Naturrecht weiter veranschaulicht und ergänzt wurde.

Daneben traten seine in den sechziger Jahren durchaus auffälligen Auseinandersetzungen mit dem Marxismus und der marxistischen Rechtstheorie vor dem Hintergrund des Gedankenguts von Hegel und Feuerbach. Auf dieser Basis stellte er den sozialistischen Gesellschaftsentwurf der demokratischen und rechtsstaatlichen Staatsverfassung gegenüber, die unter rückblickenden Aspekten und den Gegebenheiten nach dem politischen Umbruch in Osteuropa erneut bilanziert wurden.

Neben dem rechtsphilosophischen Einfluss, den Werner Maihofers Werk auf die lebensweltlichen Aspekte aktueller Probleme in der Rechtsethik und der Rechtspolitik hat, galt es, seine bedeutenden Initiativen und sein Engagement bei der Strafrechtsreform in der Bundesrepublik Deutschland in den sechziger Jahren in Erinnerung zu rufen und dabei die politischen und die gesellschaftlichen Hintergründe transparent zu machen, die seinerzeit zum Alternativentwurf eines Strafgesetzbuches geführt hatten, um auf diese Weise die inhaltliche Bedeutung dieses Reformvorhabens nachvollziehen zu können.

Schließlich gehörte zum Programm des Kolloquiums jener umfängliche Teil seines Werkes, der, ausgehend von seiner grundlegenden Schrift über die menschliche Würde, dem Staats- und Verfassungsrecht zugewandt war. Hier stehen zum Teil noch heute seine Arbeiten über „Prinzipien freiheitlicher Demokratie", über „Kulturelle Aufgaben des modernen Staates" oder über „Liberale Staatstheorien" im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen.

Was von Beginn an angestrebt war, aber nicht als sicher gelten, sondern nur erhofft werden konnte, nämlich eine eingehende eigene Stellungnahme des Jubilars zu den einzelnen Facetten des Programms, traf in einem so hohen Maße ein, dass – in Rede und Gegenrede – die Bedeutung seines Schaffens insgesamt repräsentative nachvollziehbare Konturen erhielt. Da das Gespräch mit Werner Maihofer, das auf Grund seiner politischen Erfahrung ein besonderes Gewicht erhielt, zu keinem Zeitpunkt rückwärts gewandt war, sondern jeweils neuere Entwicklungen und aktuelle Proble-

me einbezog, sich in einigen Bereichen sogar ausgesprochen zukunftsweisend zeigte, kommt diesem Kolloquium eine bleibender Wert zu. Dies gilt nun umso mehr, als es das letzte sein sollte, an dem die Beteiligten noch einmal die gelöste Kraft seines Geistes verspüren durften. Werner Maihofer ist am 6. Oktober 2009 verstorben. Dieser Band ist nun seinem Gedenken gewidmet.

Die Veranstaltung wäre in dieser Form nicht zustande gekommen, wenn sie nicht von Beginn an eine entscheidende Förderung erfahren hätte. Es ist den Herausgebern ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle einen aufrichtigen Dank abzustatten an die Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, an die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, an Herrn Professor Dr. Spiros Simitis und Frau Ingrid Rudolph für die großzügige Gastlichkeit im Bad Homburger Kolleg sowie an Herrn Professor Dr. Dr. Eric Hilgendorf für die konzeptionelle Unterstützung sowie die Ermöglichung der Transkription der mündlichen Äußerungen Maihofers, Herrn ref. iur. Christoph Wassermann für deren Mitschnitt und die Erstellung der Bibliographie und Frau stud. iur. et phil. Kristin Albrecht für die hilfreiche Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Publikation. Nach dem Tod Werner Maihofers haben seine Töchter, Frau Professorin Dr. Andrea Maihofer und Frau Bettina Schmidt-Pinnekamp, dankenswerter Weise die Aufgabe übernommen, die Transskriptionen für den Druck zu überarbeiten. Ein besonderer Dank gilt allen Beiträgern, nicht zuletzt für ihre Geduld, sowie Herrn Verleger Dr. Volker Schwarz darüber hinaus für die großzügige Bereitschaft, diesen Band in das Programm des Berliner Wissenschafts-Verlags aufzunehmen.

Heidelberg/Budapest und Berlin — Stephan Kirste und Gerhard Sprenger
im Juni 2010

Erste Reihe von links nach rechts: Frau Ingrid Rudolph (Forschungskolleg), Prof. Dr. Otto Backes (Bielefeld), Dr. Herbert Winter (Fürth), Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf (Würzburg), Prof. Dr. Joachim Lege (Greifswald), Dr. Annette Brockmöller (ARSP, Hannover), Prof. Dr. Gerhard Sprenger (Bielfeld/Berlin), Katharina Klostermann, Prof. Dr. Zai-Woo Shim (Seoul), Prof. Dr. Hermann Klenner (Berlin), Prof. Dr. Dr. hc. Werner Maihofer (Bad Homburg), Cristina Herbst (Tochter von W. Maihofer, Frankfurt), Dr. Zai-Wang Yoon (Frankfurt/Seoul).
Zweite Reihe: Prof. Dr. Rolf Gröschner (Jena), Prof. Dr. Andreas Anter (Leipzig), Prof. Dr. Stephan Kirste (Heidelberg/Budapest), Prof. Dr. Martin Hochhuth (Freiburg), PD Dr. Jens-Michael Priester-Maihofer (Münster), (halb verdeckt:) Prof. Dr. Winfried Brugger (Heidelberg), Albrecht Sprenger (Berlin).

I Grundlagen

Alexander Hollerbach

Werner Maihofer in Freiburg

Was legitimiert mich, in diesem illustren Kreis über „Werner Maihofer in Freiburg“[1] zu sprechen? Es ist der Freiburger Stallgeruch, den ich mit dem dreizehn Jahre älteren Werner Maihofer teile. Konkret sind es frühe Begegnungen im Seminar von Erik Wolf[2], und es ist nicht zuletzt die Tatsache, dass ich als frischgebackener Referendar im Wintersemester 1954/55 für eine Übung im Strafrecht als Korrekturassistent in Werner Maihofers Diensten stand. Letzteres ist übrigens neben meiner anschließenden Tätigkeit als Mitarbeiter von Thomas Würtenberger[3] ein ganz wesentliches Stück meiner „strafrechtlichen Vergangenheit“.

1 Der nachfolgende Text fügt sich in die Serie meiner universitäts- und fakultätsgeschichtlichen Arbeiten ein. Siehe dazu als bisherige Zusammenfassung: Jurisprudenz in Freiburg. Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, Tübingen 2007 (Freiburger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, 1). Erst kurz vor Abschluss meines Manuskripts für die Drucklegung ist mir die Monographie von Herbert Winter: Recht als menschenwürdige Ordnung. Grundlagen zu einer Rechtsontologie bei Werner Maihofer, Fürth 2000 (= Diss. phil. Erlangen-Nürnberg) bekannt geworden. Sie ist ein anregender Beitrag zur Analyse von Maihofers philosophischem Denkweg.

2 Über Erik Wolf finden sich mehrere Beiträge in meinem in Anm. 1 angeführten Sammelband. Hinzugekommen sind jetzt: Erik Wolfs Wirken für Kirche und Recht. In: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 2008, S. 47–67; Erik Wolf und Martin Heidegger. In: Heidegger-Jahrbuch 4 (2009), S. 284–347.

3 1955/56 als Assistent am Institut für Kriminologie und Strafvollzugskunde. Ich darf auch Thomas Würtenberger zu meinen Lehrern zählen. Zu ihm jetzt eingehend Heinz Müller-Dietz, Thomas Würtenberger sen. (7. 10. 1907–18. 11. 1989): Gegen das Vergessen. In: Journal der Juristischen Zeitgeschichte 2 (2008), S. 24–31.

I.

Der zeitliche Rahmen für mein Thema ist klar; klar sind auch die maßgebenden Stationen der Entwicklung unseres Jubilars:[4]

- Mit dem Sommersemester 1946 Beginn des Jura-Studiums in Freiburg.
- Im Februar 1950 Erstes juristisches Staatsexamen mit herausragendem Ergebnis.
- Am 27. Juli 1950 mündliche Doktorprüfung: summa cum laude.
- Nur kurzzeitig im Vorbereitungsdienst, stattdessen Konzentration auf wissenschaftliches Arbeiten neben den Tätigkeiten als Fakultätsassistent und als Assistent am Juristischen Seminar.
- Am 7. November 1953 im Rahmen des Habilitationsverfahrens Probevortrag über „Grundzüge einer strafprozessualen Interessentheorie“: Venia legendi für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie.
- Am 5. Dezember 1953 Ernennung zum Dozenten.
- Am 17. Februar 1954 Antrittsvorlesung zum Thema „Vom Sinn menschlicher Ordnung“.
- Ab 1. Juli 1954 Diätendozent.
- Zum 1. Mai 1955 Annahme eines Rufes nach Saarbrücken.

Es geht also um einen Zeitraum von neun Jahren in der unmittelbaren Nachkriegszeit – nach ebensoviel Jahren seit dem Abitur, sprich: Jahren der Vorbereitung auf und der Teilnahme am Zweiten Weltkrieg einschließlich glücklicherweise kurzer Gefangenschaft. Das gängige Stichwort „typische Kriegsgeneration“ muss zur Charakterisierung der Situation genügen. Man kann es aber auch mit einem anderen Stichwort verbinden: „studierende Trümmergeneration“[5]. Man höre dazu Originalton Werner Maihofer: „Ich erinnere mich noch des Gefühls, mit dem ich unter dem an der Freiburger Universität angebrachten, unter dem zerstörten Dachstuhl kaum noch erkennbaren Wort des Paulus vorbeiging: ‚Die Wahrheit wird euch frei machen‘. Es ging mir, es ging uns ins Mark, dieses verheißungsvolle Wort, täglich. Uns, die wir da ausgehungert in jederlei Sinn in die allzu engen Schulbänke uns zwängten […]. Was für eine Welt tat sich da vor uns auf, uns Autodidakten […], ja uns Barbaren. Immer stärker überkam uns in diesen ersten Begegnungen das Gefühl des eigenen Ungenügens, der

4 Die nachfolgenden Angaben ergeben sich aus den Akten des Universitätsarchivs Freiburg: Personalakten B 24/2274 sowie Promotions- und Habilitationsakten B 29/2210 bzw. B 110/103.

5 Dieser Ausdruck bei Rolf-Ulrich Kunze: Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925. Zur Geschichte der Hochbegabtenförderung in Deutschland, Berlin 2001, S. 283.

quälerische Gedanke, ob man all das, was sich da vor einem auftat, überhaupt fassen könnte."[6]

Diesem Zitat muss freilich eine kleine Fußnote hinzugefügt werden. Ich zweifle nicht an Werner Maihofers Bibelfestigkeit. Aber der von ihm apostrophierte Satz über die befreiende Kraft der Wahrheit steht im Johannes-Evangelium, Kapitel 8, Vers 32 – so sehr er inhaltlich auch von Paulus stammen könnte.[7]

Doch solche Beckmesserei rasch beiseite. Was war das denn für eine Fakultät und Universität, bei der sich Werner Maihofer 1946 einschrieb?

Ich muss mich damit begnügen, zunächst einfach in alphabetischer Reihung die Namen der Persönlichkeiten zu nennen, die in der juristischen Sparte der Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Lehraufgaben wahrgenommen haben: Karl Siegfried Bader, Franz Beyerle, Gustav Boehmer, Ernst von Caemmerer, Hans Furler, Hans Gerber, Wilhelm Grewe, Theodor Maunz, Horst Müller, Gotthard Paulus, Fritz Pringsheim, Adolf Schönke, Werner Schrade, Alfred Schühly, Paul Schwoerer, Franz Wieacker, Erik Wolf. In der Endphase von Maihofers Freiburger Zeit dann auch noch Fritz von Hippel und Hans Thieme, ja, um vollständig zu sein, schließlich noch Ernst Rudolf Huber.[8] Überdies sei an die Weggenossen erinnert, die sich in jener Zeit in Freiburg habilitiert haben: Günther Wendt[9], Gerhard Kielwein[10], Thilo Ramm, Günther Wüst und Hermann Lange.

Im Blick auf den Kern der Fakultät gesagt: Das war, was das wissenschaftliche Profil und die Reputation anbelangt, eine respektable Mannschaft. In ihr dominierten die damals Vierzigjährigen, die sich schon in der Zeit des Nationalsozialismus etabliert hatten bzw. auf dem Weg in die Wissenschaft waren. Und auch mit den Älteren sind unterschiedliche Erfahrungen verbunden. Fälle von Linientreue und Verstrickung, Läuterung und Resistenz, Amtsverlust und Exil stehen nebeneinander. Die Fakultät

6 Ansprache bei der Feier „Fünfzig Jahre Studienstiftung". In: Studienstiftung. Jahresbericht 1975, S. 16; auch angeführt bei Kunze, siehe vorige Anmerkung.

7 Zur Auswahl und Bedeutung dieses Satzes im Zusammenhang der Baugeschichte der Freiburger Universität eindringlich Gerhard Kaiser: Die Wahrheit wird euch frei machen. Das Christus-Wort an der Westfassade des Kollegiengebäudes I der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg. In: Freiburger Universitätsblätter 147 (2000), S. 5–33.

8 Zu den meisten der Genannten finden sich zumindest Grundinformationen in meinem in Anm. 1 angeführten Werk.

9 Günther Wendt hat sich im Wintersemester 1950/51 in Freiburg für Strafrecht und Strafprozessrecht habilitiert. Kurze Würdigung im Nachruf von Jörg Winter. In: ZevKR 49 (2004), S. 415.

10 Gerhard Kielwein, ebenfalls ein Schüler Adolf Schönkes, hat sich gleichzeitig mit Werner Maihofer für Strafrecht und Strafprozessrecht habilitiert und wurde dann ebenfalls nach Saarbrücken berufen. Siehe auch unten bei Anm. 48.

war von der „épuration“ und der Entnazifizierung betroffen.[11] Sie war mit Fällen von Suspension bzw. Einschränkung der Lehrbefugnis konfrontiert. Natürlich wussten die Studenten davon und kannten durchaus die unterschiedlichen wissenschaftlichen Biographien ihrer Lehrer im Kontext der politischen Entwicklung.[12] Aber das stand nicht im Vordergrund ihres Interesses. Schon gar nicht pflegte man die Attitüde des selbstgefälligen Richtens oder maßte sich – auch aus eigener Erfahrung mit dem verflossenen Regime – ein wissenschaftliches oder gar moralisches Urteil an. Priorität hatten Lernen und professionelle Ausbildung, Sicherung der persönlichen und familiären Existenz – viele, wie auch Werner Maihofer, waren Studenten mit Frau und Kind. Aber im Fokus war durchaus auch der Aufbau einer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung. Die historischen, theologischen, philosophischen und politischen Grundfragen sowie die Fragen einer tragfähigen Rechtsethik waren keineswegs ausgeblendet, im Gegenteil.[13]

Von da aus darf der Blick auf drei Persönlichkeiten gelenkt werden, die in besonderer Weise Werner Maihofers Wege begleitet und ihn gefördert haben. Aus dem autobiographischen Text, der vorhin zitiert wurde, habe ich einen Satz weggelassen, der aber jetzt seinen Platz haben und zur Geltung kommen darf, ja muss. Es heißt dort: „Tief angerührt von den humanistischen Monologen eines Erik Wolf oder den politischen Disputen mit dem aus der englischen Emigration zurückgekehrten Fritz Pringsheim“. Von diesen beiden darf zunächst die Rede sein.

Ende 1945 hatte Erik Wolf[14] die Gunst der Stunde genutzt, sich vom Strafrecht zu verabschieden, oder sagen wir: das Strafrecht an den Nagel zu hängen, um sich ganz der Rechtsphilosophie und dem Kirchenrecht zu widmen. Vermutlich hat sich Werner Maihofer für das Kirchenrecht nicht sonderlich interessiert. Umso mehr hat er sich von Erik Wolf in Vorlesungen und Seminaren in die historischen und systematischen Grundfragen der Rechtsphilosophie einführen lassen. Es war die Zeit, in der Wolf über mehrere Semester eine Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie las und

11 Dazu Silke Seemann: Die politischen Säuberungen des Lehrkörpers der Freiburger Universität nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945–1957), Freiburg i. Br. 2002.

12 Speziell dazu meine Abhandlung: Juristische Lehre und Forschung in Freiburg in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Jurisprudenz in Freiburg (oben Anm. 1), S. 17–46, ferner „Pringsheim – Wolf – Maunz. Drei Juristen im geistig-politischen Spannungsfeld ihrer Zeit“, ebd., S. 345–372.

13 Aufschlussreiche Spiegelungen der damaligen Situation an der Universität Freiburg und ihrer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in der lectio aurea von Paul Feuchte: 1945–1949: Jahre der Not – Zeit der Hoffnung. In: Freiburger Universitätsblätter 142 (1998), S. 85–100.

14 Nachweise dazu oben Fußn. 2. Über eine frühe Begegnung Maihofers mit Erik Wolf findet sich ein Niederschlag in dessen Tagebuchnotizen vom 23. Januar 1948: „Um 20 Uhr kam stud. Werner Maihofer zu uns zum Essen und blieb zu einem langen Gespräch über die Möglichkeiten der Phänomenologie des Rechts.“

das Problem des Naturrechts zum Gegenstand einer Spezialvorlesung machte. Zwei Seminare sind für die Beziehungen zwischen Wolf und Maihofer offenbar besonders bedeutsam geworden. Das eine ging über „Theologische Literatur zum Naturrechtsproblem“ im Wintersemester 1947/48, das andere über Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten im Sommersemester 1948. Als in diesem Jahr die Studienstiftung des deutschen Volkes wieder begründet wurde, schlug Erik Wolf den Studiosus Maihofer zur Aufnahme vor. „Ich spürte sofort“, bekannte dieser, „was das bedeutete. Der vielbewunderte Erik Wolf setzte auf mich, machte mir damit ohne große Worte klar, dass er an mich glaubte. So einfach empfanden wir damals.“ Und weiter heißt es: „Die wirtschaftliche Seite dieser Entscheidung, dass ich […] nun nicht mehr Nebenverdiensten nachrennen musste, sondern mich ganz auf mein Studium konzentrieren konnte, war wichtig, aber sie war nicht entscheidend. Viel entscheidender war die Tatsache selbst: Studienstiftler zu sein. Wir trugen sie mit uns herum wie einen heimlichen Orden.“[15] Ein besonderer Glücksfall kam hinzu: Fritz Pringsheim[16], der weltberühmte Romanist, der großherzige Remigrant, die moralische Autorität der damaligen Freiburger Fakultät, wurde Maihofers Vertrauensdozent. Er lud, wie dieser berichtet, seine Gruppe jeden Donnerstag im Semester in sein gastfreundliches Haus ein. Von den intensiven politischen Disputen war schon die Rede.

Neben Wolf und Pringsheim war es schließlich der Strafrechtsordinarius Adolf Schönke[17], der die wissenschaftliche Potenz von Werner Maihofer erkannte und ihn förderte. Schönke gehörte nicht zu den für die Theorie und die Dogmatik Anstöße gebenden Protagonisten des strafrechtlichen Diskurses. Aber er war ein glänzender Pädagoge und den Studenten geradezu liebevoll zugewandt, überdies eine in den damaligen Zeitläuften bewährte Persönlichkeit von unbestechlicher Integrität. Schönke wurde Maihofers Doktorvater. Es war eine große Tragik, dass er, am 1.Mai 1953 überraschend verstorben, noch nicht einmal dessen Habilitation erlebte.

Für Werner Maihofer war in diesem Dreigestirn Pringsheim – Schönke – Wolf nicht nur jeder Einzelne in seinem Bereich ein großer Helfer und Förderer, sondern zugleich Repräsentant einer Jurisprudenz auf hohem wissenschaftlichem und moralischem Niveau. Undenkbar ist allerdings, dass Werner Maihofer nicht auch außerhalb seiner Fakultät Orientierung suchte. Das lenkt den Blick insbesondere auf die Philosophie. So kam er bei Eugen Fink[18] in Berührung mit einer authentischen Phänome-

15 Wie oben Fußn. 6.

16 Zu ihm eingehend meine oben, Fußn. 12, an zweiter Stelle angeführte Studie.

17 Dazu Erik Wolf, Adolf Schönke 1908–1953. Gedenkrede gehalten auf der akademischen Gedächtnisfeier der Universität Freiburg i. Br. am Freitag, 3. Juli 1953, Karlsruhe 1955, ferner Günther Wendt. In: Baden-Württembergische Biographien, Bd. 1 (1994), S. 340–342.

18 Über ihn siehe Susanne Fink/Egon Schütz. In: Badische Biographien, N. F. Bd. 1 (1982), S. 117–119, ferner DBE^2 3 (2006), S. 322.

nologie in der Nachfolge Edmund Husserls, bei Max Müller[19], einem Freund Erik Wolfs, mit einer für moderne, insbesondere existenzphilosophische Fragen offenen Philosophie mit scholastischen Wurzeln. Interessante Gesprächspartner fand er auch in den Privatdozenten Wolfgang Struve[20] und Karl Ulmer[21]. – Aber wo bleibt Martin Heidegger, das Freiburger philosophische Markenzeichen, wenn man so sagen darf? Nun, Heidegger hat erst seit 1950 wieder öffentliche Vorträge in der Universität halten können. Sein Rektorat von 1933/34 hing ihm an. Aber durch Vermittlung von Erik Wolf, einem treuen Freund Heideggers, konnten persönliche Kontakte geknüpft werden. Im Übrigen stand für Werner Maihofer das Thema Martin Heidegger – ungeachtet der damit verbundenen historisch-politischen Problematik – von allem Anfang an auf der Tagesordnung: „Ich weiß noch wie heute", so erzählt er, „wie ich in jenem ersten Jahr meines Studiums das einzig auftreibbare Exemplar von Heideggers ‚Sein und Zeit', das anders nicht ‚zu erwerben' war, Satz für Satz mit zwei Fingern abgetippt habe, buchstäblich, ‚um es zu besitzen'".[22]

II.

Wenn ich nun über das in Freiburg entstandene Œuvre Werner Maihofers berichten soll, so stehen natürlich die Dissertation und die Habilitationsschrift im Vordergrund, also, wie man heute vielfach zu sagen pflegt, die Qualifikationsarbeiten. Auch die Freiburger Antrittsvorlesung darf noch dazugerechnet werden. Aber ich will mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen, vorweg noch auf eher unscheinbare, man mag auch sagen: verborgene Früchte Maihoferschen Arbeitens hinzuweisen. Erik Wolf hat 1950 Radbruchs Rechtsphilosophie von 1932 herausgegeben.[23] Dazu hat Werner Maihofer das Namen- und Sachregister erstellt. Es umfasst ganze 34 Seiten. In sei-

19 Grundinformation über ihn bei Paul Good. In: NDB 18 (1997), S. 458–460, ferner DBE[2] 7 (2007), S. 274 f. Eingehend jetzt Hans Otto Seitschek (Hrsg.): Sein und Geschichte. Grundfragen der Philosophie Max Müllers, Freiburg 2009. In seinem einflussreichen Buch „Existenzphilosophie im geistigen Leben der Gegenwart", 2. Aufl., Heidelberg 1958, S. 114 f. (und auch in den beiden weiteren Auflagen 1964 und 1986) hat Müller nachdrücklich auf Erik Wolf und Werner Maihofer hingewiesen.

20 Struve hat sich 1948 in Freiburg habilitiert und dort als Professor gewirkt.

21 Er hatte sich 1944 mit der Arbeit „Die neuzeitliche Philosophie als Metaphysik der Subjektivität" bei Heidegger habilitiert und wurde 1957 nach Tübingen, später nach Wien berufen. Über ihn siehe DBE[2] 10 (2008), S. 170.

22 Wie oben, Fußn. 6.

23 Diese Ausgabe, als 4. Auflage bezeichnet, ist 1950 im Verlag Koehler (Stuttgart) erschienen. Ein Hinweis auf Maihofers Bearbeitung der Register findet sich dort ganz am Ende, S. 392.